

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Röllbach am 13.04.2026



Sitzungsdatum:	Montag, den 13.04.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:36 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Röllbach

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen sind anwesend:

1. Bürgermeister

Schwing, Michael - 1. Bürgermeister -

2. Bürgermeister

Speth, Christian - 2. Bürgermeister -

ordentliche Mitglieder

Berninger, Michael

Elbert, Michael

Englert, Vanessa

Kempf, Thomas

Mosch, Boris

Müller, Miriam

Schüßler, Rainer

Weinkötz, Florian

Wolz, Ralf

Zimlich, Reinhold

von der Verwaltung

Aurich, Yvonne

Folgende Personen sind entschuldigt:

ordentliche Mitglieder

Muylkens, Sarah

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1** Sitzungsniederschrift vom 16.03.2026; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2** Jahresrechnung 2025, Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Entlastung des Ersten Bürgermeisters; Beratung und Beschlussfassung
- 3** Neuerlass der Satzung der Gemeinde Röllbach über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung FGS); Beratung und Beschlussfassung
- 4** Neuerlass der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung - FS) der Gemeinde Röllbach; Beratung und Beschlussfassung
- 5** Neues Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) der ILE SpessartKraft; Beratung und Beschlussfassung
- 6** Abschussplanfreiheit beim Rehwild sowie weitere erforderliche Vereinbarungen zwischen Gemeinde und Revierpächter; Beratung und Beschlussfassung
- 7** Informationen aus der Kommunalen Allianz SpessartKraft; Information
- 8** Anfragen des Gemeinderates und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

Öffentliche Sitzung

zu 1 Sitzungsniederschrift vom 16.03.2026; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Niederschrift vom 16.03.2026 war vorab im RIS veröffentlicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt die Niederschrift vom 16.03.2026; hier: öffentlicher Teil, an.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 2 Jahresrechnung 2025, Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Entlastung des Ersten Bürgermeisters; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (Art. 103 GO) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Gemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, den Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 102. Abs. 3 GO).

Die Jahresrechnung 2025 wurde zwischenzeitlich im örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der Ausschuss für Rechnungsprüfung empfiehlt dem Gemeinderat das Jahresrechnungsergebnis 2025 im Verwaltungshaushalt mit 4.745.283,15 € und im Vermögenshaushalt mit 2.375.465,54 € festzustellen und den ersten Bürgermeister zu entlasten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt das Jahresrechnungsergebnis 2025, gem. Art. 102 Abs. 3 GO, wie folgt fest:

1. Im Verwaltungshaushalt mit 4.745.283,15 €
2. Im Vermögenshaushalt mit 2.375.465,54 €

Der Prüfbericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat beschließt, den ersten Bürgermeister gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu entlasten. Der Beschluss wird nach Art. 49 GO unter Ausschluss des ersten Bürgermeisters gefasst.

Der Gemeinderat nimmt die Haushaltsüberschreitungen des Rechnungsjahres 2025 zur Kenntnis und billigt diese gemäß den Festsetzungen der Geschäftsordnung als über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben bzw. Einnahmen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 3 Neuerlass der Satzung der Gemeinde Röllbach über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung FGS); Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 29.10.2025 wurde die Neukalkulation der Friedhofsgebühren vorgestellt. Nach eingehender Beratung wurde ein Kostendeckungsgrad von 100 % beschlossen. Die Satzung der Gemeinde Röllbach über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung FGS) wurde dahingehend von der Verwaltung grundlegend überarbeitet und neu aufgesetzt. So wurden unter anderem die Grabarten auf die gesetzlichen Anforderungen angepasst. Die Grabnutzungs-, Bestattungsgebühren und die sonstigen Gebühren wurden gemäß Beschluss angepasst. Die Verwaltung empfiehlt, das nachfolgende Muster als Satzung zu beschließen. Weiterhin wird empfohlen, die neue Satzung zum 01.05.2026 in Kraft zu setzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die vorgestellte Satzung der Gemeinde Röllbach über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung seiner Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen – Friedhofsgebührensatzung (FGS) – zum 01.05.2026. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01. September 2017 außer Kraft. Der Bürgermeister wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 4 Neuerlass der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung - FS) der Gemeinde Röllbach; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Röllbach hat zuletzt im Jahr 2017 eine Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung – FS) erlassen. In den letzten Jahren haben sich sowohl gesetzliche Vorgaben als auch die Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger sowie die Bestattungspraxis verändert. Bei der Vorstellung der neuen Gebührenkalkulation im Rahmen der Sitzung des Gemeinderats am 29.10.2025 wurde ersichtlich, dass auch die Grabarten in der neuen Satzung an die gesetzlichen Anforderungen angepasst werden müssen.

Damit die Friedhofsbenutzungssatzung und die Friedhofsgebührensatzung inhaltlich konsistent sind (z. B. gleiche Grabarten, gleiche Nutzungszeiten, Verlängerungsoptionen), sollte beides zugleich überarbeitet werden. Ziel ist, dass Gebühren und Nutzungsrechte transparent und nachvollziehbar sind, dass Verwaltungsaufwand reduziert und rechtliche Unsicherheit vermieden wird.

Die Verwaltung hat, auf Grundlage der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetag, die angehängte Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung – FS) der Gemeinde Röllbach erstellt. Es wurde versucht, die Bestimmungen der bestehenden Satzung in das Muster weitgehend einzuarbeiten. Im direkten Vergleich zur bestehenden Friedhofs- und Bestattungssatzung wurden unter anderem folgende Punkte eingearbeitet bzw. abgeändert (Auszug):

- §6 Öffnungszeiten (NEU): Die bestehende Formulierung „*Der gemeindliche Friedhof ist tagsüber geöffnet*“ wurde abgeändert in „*Der Friedhof ist während der an den Eingängen bekannt gegebenen Zeiten für den Besucherverkehr geöffnet*“. Entsprechende Schilder mit den Öffnungszeiten von z.B. 07-22 Uhr werden erstellt und aufgehängt.
- §7 Verhalten auf dem Friedhof (NEU): Blindehunde in Assistenzhunde ausgetauscht. Film-, Video- und Fotoaufnahmen konkretisiert und umformuliert.

- §8 Gewerbliche Tätigkeiten auf dem Friedhof (NEU): Die Bestimmungen zur Zulassung von Gewerbetreibenden auf den Friedhöfen wurde den Vorgaben der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments sowie der Bestattungsbekanntmachung (BestBek) angepasst. Eine generelle Zulassung bzw. Genehmigung seitens der Gemeinde wurde gestrichen. Einheitliche Anzeigepflicht (mind. 1 Woche), Bagatellausnahme (Grabpflege); Rücksichtnahmepflichten; Versagung der Tätigkeit bei Verstößen möglich.
- §10 Grabarten (NEU): Die Systematik wurde den gesetzlichen Bestimmungen (Wie bereits bei der Gebührenkalkulation besprochen) angepasst. Einheitliche Typologie: Erdreihengrab, Urnenerdrehengrab, Erdwahlgrab (1 Pers./2-fach doppeltief/4-fach doppeltief), Urnenerdwahlgrab, Urnenwand/-stele, Baumurnengrab. Konsistente Begriffsverwendung und Zuordnung. Hinzubestattung von Urnen in Erdwahlgräbern im begründeten Einzelfall ergänzt. Obergrenze systematisch im Grabarten Kapitel verankert.
- §11 Aschereste und Urnenbeisetzung (NEU): Differenzierung: Erdbestattung abbaubar, Urnenwand/-stele dauerhaft/wasserdicht; Innenkapsel abbaubar (Umbettung/Sammelgrab möglich).
- §12 Größe der Grabstätten (NEU): Die Größen wurden den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort angepasst.
- §13 Rechte an Grabstätten (NEU): Erwerb eines Nutzungsrechts nur anlässlich eines Todesfalls möglich. Ausnahme auf Antrag durch die Verwaltung. Verlängerungssystematik (5/10 Jahre) korrespondierend zur FGS.
- §20 Grabmale (NEU): TA-Grabmal (DENAK) verbindlich inkl. Standsicherheitsprüfung/Abnahmebescheinigung; klare Werkstoffliste; Beschriftung Urnenwand/-stele standardisiert; provisorische Grabmale zeitlich gesteuert
- §22 Leichenhausbenutzungszwang (NEU): 24 Std. vor Bestattung in Leichenhaus; klare Ausnahmen (Anstalt, Überführung ≤ 24 Std., Krematorium mit Prüfpflicht). Einheitlicher, praxistauglicher Zuschnitt.

Der Gemeinderat soll im Rahmen der Sitzung über den Neuerlass der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtung (Friedhofssatzung – FS) der Gemeinde Röllbach beraten.

Beschluss:

Die Gemeinde Röllbach beschließt, den vorliegenden und im Rahmen der Sitzung vorgestellten Entwurf über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Röllbach als Satzung auszuarbeiten. Die Satzung soll zum 01.05.2026 in Kraft treten. Die Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung – FS) vom September 2017 tritt gleichzeitig außer Kraft. Der Bürgermeister wird mit der Ausfertigung und die Verwaltung mit der ordnungsgemäßen Bekanntmachung beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 5 Neues Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) der ILE SpessartKraft; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Büro TOPONEO hat ein neues Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept für die ILE SpessartKraft erstellt. Das Konzept wurde am 17.03.2026 im Rahmen einer öffentlichen Abschlussveranstaltung vorgestellt. Das neu erstellte ILEK bildet die Grundlage für die weitere gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung und dient als Handlungsrahmen für die künftigen Aktivitäten der beteiligten Kommunen. Die Auswahl und Umsetzung einzelner Projekte und Vorhaben erfolgt nach Abstimmung der

Lenkungsgruppe von Fall zu Fall zu einem späteren Zeitpunkt der jeweiligen (Markt-) Gemeinderäte. Das ILEK ist Bestandteil dieses Beschlusses. Kleinere Änderungen am Konzept sind möglich.

Die Lenkungsgruppe der ILE SpessartKraft hat dem Konzept in ihrer Sitzung am 25.03.2026 bereits einstimmig zugestimmt und empfiehlt den beteiligten (Markt-) Gemeinderäten die entsprechende Beschlussfassung.

Sobald die Beschlüsse aller Ratsgremien vorliegen und das ILEK formal vom Fördergeber (Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken) anerkannt wurde, kann das Konzept veröffentlicht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) SpessartKraft, gefertigt durch das Büro TOPONEO Engel & Schneider, Landschaftsarchitekten PartG mbB in der Fassung vom 03.03.2026 zu.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 6 Abschussplanfreiheit beim Rehwild sowie weitere erforderliche Vereinbarungen zwischen Gemeinde und Revierpächter; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit dem beigegeführten Schreiben wurde die Gemeinde über eine Änderung im Bayerischen Jagdgesetz hinsichtlich der Abschussplanfreiheit beim Rehwild informiert.

Die aktuelle Abschussplanung (3-Jahres-Planung) läuft noch bis 2028, weshalb hier – auch nach Rücksprache mit dem Pächter unseres Eigenjagdreviers – aktuell kein Handlungsbedarf gesehen wird.

Eine Beschlussfassung ist daher, anders als in der Einladung vermerkt, nicht vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

zu 7 Informationen aus der Kommunalen Allianz SpessartKraft; Information

Sachverhalt:

Der Bürgermeister gibt Informationen der Kommunalen Allianz SpessartKraft bekannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

zu 8 Anfragen des Gemeinderates und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

Sachverhalt:

Der zweite Bürgermeister und Bauhofleiter Christian Speth informiert über den geplanten Umbau des Pfarrhauses, in welches der neue Seelsorger am 01.10.2026 einziehen soll. Das Pfarrbüro im Erdgeschoss bleibt bestehen und wird weiterhin genutzt; zusätzlich entstehen dort eine Teeküche und ein Besprechungsraum. Die bisher privat genutzten Räume des

Erdgeschosses werden vollständig in das erste Obergeschoss verlegt. Die komplette Wohnung im ersten Obergeschoss wird renoviert. Dabei werden neue Fenster eingebaut, die Heizkörpernischen gedämmt und die Thermostate erneuert. Außerdem werden neue Böden verlegt und sämtliche Räume frisch gestrichen. Ein Elektriker übernimmt die erforderlichen elektrischen Installationsarbeiten. Die Gemeinde wird durch Bauhofstunden und Leistungen des Bauamtes dieses Projekt unterstützen.

Am ehemaligen Gasthaus Krone wurde ein Eisautomat aufgestellt.

Der Bürgermeister berichtet von der ILEK Vorstellung in Eschau.

An der Maria Schnee Kapelle wurde ein neuer Defibrillator installiert. Weitere Geräte befinden sich an der Hermann-Schwing-Turnhalle, am Rathaus sowie am Feuerwehrhaus. Schulungen, wie man im Notfall einen Defibrillator nutzt, um Hilfe zu leisten, werden durch die Gemeinde in Kürze angeboten. Die Termine werden im Amtsblatt bekannt gegeben.

Der Bürgermeister zog ein positives Fazit der landkreisweiten Aktion „Saubere Flur“ und sprach allen Beteiligten seinen herzlichen Dank für ihren tatkräftigen Einsatz aus.

Vanessa Englert und Miriam Müller erinnern an den nächsten Termin des Röllbacher Jungentreffs, der am 24.04.2026 für Kinder der 5. bis 8. Klasse angeboten wird.

Die Phosphat-Fällstation wurde in der Kläranlage installiert. Hierbei konnte die Überdachung der Grillhütte wiederverwendet werden.

Reinhold Zimlich fragt wegen des Turms am Spielplatz nach, da die Leiter nicht mehr vorhanden ist. Laut Christian Speth wurde die obere Etage aufgrund festgestellter Mängel vorsorglich geschlossen und die Leiter entfernt, damit Kinder nicht mehr hinaufklettern können. Die übrigen im Rahmen der Spielplatzprüfung bemängelten Punkte am Turm wurden vollständig behoben.

Der Bürgermeister dankte den ausscheidenden Gemeinderatsmitgliedern herzlich für ihr langjähriges Engagement und ihre wertvolle Arbeit. In persönlichen Worten würdigte er den Einsatz, die Zeit und die Leidenschaft, die jedes Mitglied in die gemeinsame Arbeit eingebracht hat. Mit großem Respekt und aufrichtiger Anerkennung verabschiedete er sie aus ihrem Amt und wünschte ihnen für die Zukunft alles Gute.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Gemeinde Röllbach, 05.05.2026

Michael Schwing
Vorsitzender

Yvonne Aurich
Protokollführer